

Fairplay – Unsere AGB

Es liegt uns sehr am Herzen, dass die Reise Ihres Kindes mit der Xplore Foundation zu einem unvergesslichen und erfolgreichen Erlebnis wird. Wir werden uns dabei zu jeder Zeit verantwortungsvoll um Ihr Kind kümmern. Damit Sie genau wissen, woran Sie mit uns sind, möchten wir Sie nachfolgend über unsere Reisebedingungen informieren. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch.

1. Unsere Leistungen

Unsere Leistungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung in den Katalogen, auf unserer Website sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Anmeldungsbestätigung. Nebenabreden, besondere Vereinbarungen, vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden werden in die Anmeldungsbestätigung aufgenommen. Besondere Wünsche versuchen wir nach Möglichkeit zu erfüllen, übernehmen hierfür jedoch keine Garantie.

2. Anmeldung und Abschluss des Vertrages

Mit der Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars bieten Sie uns den Abschluss zur Teilnahme an der gebuchten Reise unter Einschluss unserer Geschäftsbedingungen an. Für uns wird der Vertrag mit der Zusendung unserer Anmeldungsbestätigung verbindlich. Der Buchende ist Vertragspartner auch für Buchungen, die dritte Personen betreffen, sofern sie durch ihn vorgenommen werden.

3. Zahlungsweise

Nach Erhalt der Anmeldungsbestätigung leisten Sie eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises. Der Restbetrag ist nach Aushändigung der Reiseunterlagen, frühestens 21 Tage vor Reiseantritt fällig.

4. Pass,- Visa- und Gesundheitsvorschriften

Jeder Teilnehmer muss im Besitz gültiger Ausweispapiere sein und ist für die Beachtung von Zoll und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Wir informieren den Kunden zusammen mit der Anmeldungsbestätigung über die erforderlichen Dokumente.

5. Rücktritt des Kunden, Ersatzperson

Sie können vor Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Bis Reisebeginn können Sie eine Ersatzperson benennen, die statt Ihres Kindes an der Reise teilnimmt, sofern dem nicht besondere Gründe entgegenstehen. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Als Ersatz für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten für die Reisevorbereitungen berechnen wir folgende Entschädigungen:

1. 15% bei Rücktritt bis 8 Wochen vor Reisebeginn, jedoch mind. € 150,
2. 30% bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Reisebeginn
3. 50% bei Rücktritt bis 1 Woche vor Reisebeginn

4. 80% bei Rücktritt ab dem 6. Tage vor der Abreise
Bei der Berechnung der Pauschalen sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen bereits berücksichtigt. Dem Teilnehmer bleibt überlassen nachzuweisen, dass im konkreten Rücktrittsfall keine oder geringere Kosten als die o. a. Pauschalen entstanden sind. Bei Kündigungen nach Reisebeginn oder bei Nichterscheinen sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; wir werden uns jedoch dasjenige anrechnen lassen, was wir in Folge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart haben und durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben können. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen. Informationsmaterial erhalten Sie mit der Anmeldungsbestätigung.

6. Rücktritt, Kündigung durch Xplore Foundation

Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder sich so sehr vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Ansprüche auf Rückerstattung sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Eventuelle Mehrkosten, z. B. für neue Flugbuchungen, gehen zu Lasten des Kunden. Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z. B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Xplore als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. Xplore wird in diesem Fall den Reisepreis abzüglich der bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen erstatten.

7. Haftung

Unsere Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, sofern wir bzw. die von uns mit der Leistungserbringung vor Ort beauftragte Organisation den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht hat. Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen übernehmen wir in der Regel keine Haftung. Ausnahme: Sie wurden uns ausdrücklich zur Verwahrung gegeben.

8. Gewährleistung

Die Xplore Foundation verpflichtet sich, die Reise so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat. Erfüllen wir unsere Leistungen nicht vertragsgemäß, können Sie Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Beanstandungen und Abhilfeverlangen bitten wir sofort an das vor Ort anwesende Personal von Xplore oder an unser Büro in Hamburg zu richten. Leisten wir nicht innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe, so haben Sie das Recht zur Kündigung des Vertrages. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers geboten ist. Sie

können unbeschadet einer Minderung oder Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

9. Verjährung

Etwaige Ansprüche aus dem Reisevertrag sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Xplore geltend zu machen. Ihre Ansprüche verjähren nach einem Jahr. Verjährungsbeginn ist der Tag nach Beendigung der Reise. Ansprüche aus unerlaubter Handlung (z. B. Körperverletzung) verjähren nach drei Jahren.

10. Datenschutz

Ihre Privatsphäre als Kunde ist uns wichtig. Wir speichern und verwenden Ihre persönlichen Informationen, um Ihnen die gewünschten Dienstleistungen anzu bieten. Unter persönlichen Daten verstehen wir Informationen, mit denen man Ihre Identität ermitteln kann. Also zum Beispiel Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihre Telefonnummer. Im Umgang mit Ihren persönlichen Daten, die wir für die Übertragung von E-Mails, die Abwicklung der Korrespondenz, oder Ihrer Bestellungen benötigen, beachtet der Betreiber die Vorschriften der folgenden Gesetze: Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG) und die Datenschutzverordnung für Telekommunikationsunternehmen (TDSV). Kundenbezogene Daten werden ausschließlich für die eigene Kundenpflege (Zusendung von Informationen) verwendet. Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Der Kunde stimmt mit der Angabe der persönlichen Daten und der Akzeptanz dieser Geschäftsbedingungen der Verwendung seiner Daten in diesem Sinne zu. Personenbezogene Daten werden nur mit Ihrem Wissen und Ihrer Einwilligung erhoben. Sie haben die Möglichkeit, die Einwilligung jederzeit schriftlich zu widerrufen. Sie haben ferner das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an uns.

8. Veranstalter

Tel: 040 429 336 01, Fax: 040 429 336 11
E-Mail: info@xplorefoundation.de
Geschäftsführerin: Kerstin Weitenhagen, HRB 137857

Stand: März 2017